

Identifizierung von kommunalen Geodaten, die durch INSPIRE betroffen sind

Version: v1, 20.02.2015

Das Ergebnis, das keine Rechtsverbindlichkeit beansprucht, stellt die Lesart der GDI-Süd Hessen dar und soll als mögliche Interpretationshilfe für Landkreise dienen.

Thema	Naturdenkmale (flächenhaft)
Geodaten sind durch die INSPIRE-Richtlinie betroffen wenn,	
<p>– sie sich auf das Hoheitsgebiet des Landes beziehen (§31 I Nr.1 HVGG)</p>	<p>Aus Sicht der GDI-Süd Hessen beziehen bzw. befinden sich Daten, die im Aufgabenbereich von hessischen Kommunalverwaltungen anfallen, immer auf das bzw. im Hoheitsgebiet des Landes Hessen.</p>
<p>– sie einem Themengebiet aus Anhang I – III zugeordnet werden können (§31 I Nr. 4 HVGG)</p>	<p>Schutzgebiete (I, PS) Quellen: – Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Anhang I, Ziffer 9 – GDI-DE Wiki, betroffene Datensätze (PS), Stand 7.1.2015</p>
<p>– ein gesetzlicher Auftrag vorliegt (Geodaten der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur betroffen, wenn deren Erhebung, Führung oder Bereitstellung in anderen Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes vorgeschrieben ist (gilt nur für kommunale Verwaltungen) (§45 II HVGG)</p>	<p>Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBL. S.629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458) (HAGBNatSchG) § 28 BNatSchG i.V.m., §§4, 12 HAGBNatSchG § 4 HAGBNatSchG – Naturschutzdatenhaltung (1) Die Naturschutzbehörden führen für ihren Zuständigkeitsbereich Register, in die alle Natura-2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützten Landschaftsbestandteile sowie alle Grundstücke, auf denen rechtliche</p>

	<p>Beschränkungen zugunsten des Naturschutzes lasten, einzutragen sind. § 12 HAGBNatSchG – Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft nach Kapitel 4 des Bundesnaturschutzgesetzes, Sicherstellung (2) Zuständig für den Erlass von Rechtsverordnungen über [...] 3.Naturschutzgebiete bis zu einer Größe von 5 ha, geschützte Landschaftsbestandteile im Außenbereich und Naturdenkmale ist die untere Naturschutzbehörde; dies gilt nicht für Natura-2000-Gebiete; die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde.</p>
<p>– sie unter die öffentliche Aufgabe einer Stelle nach § 32 HVGG fallen, (sie von der Behörde erhoben, geführt oder bereitgestellt werden) (§31 I Nr. 3 HVGG)</p>	<p>Aus Sicht der GDI-Südhessen trifft dies zu. Die genannten Geodaten werden im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe des jeweiligen Landkreises erhoben. Bei Landkreisen handelt es sich um Stellen nach §32 I Nr. 2 HVGG (...Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände..).</p>
<p>Hinweise auf Übertragung der Aufgaben</p>	<p>Das digitale Naturschutzregister Hessen (NATUREG) bietet die Möglichkeit, dieses Datenthema in einer zentralen, hessenweiten Datenbank zu führen.</p>
<p>Folgende Angaben sind von jeder Kommune selbst zu beantworten, da individuell unterschiedlich:</p>	
<p>– noch in Verwendung stehen (§31 I Nr. 5 HVGG)</p>	
<p>– in elektronischer Form vorliegen (§31 I Nr. 2. HVGG) Dazu zählen alle Formate, die sich in einer PC lesbaren Datei speichern lassen z.B. Datenbanken, GIS-Formate, Shape, Excel, Word, PDF.</p>	

– es sich dabei um einen originalen
Datenbestand handelt

(keine identische Kopien), (§45 I HVGG)